

Strukturunterschiede verschiedener Demokratieformen

Das Wort „Demokratie“ ist im antiken Griechenland entstanden und bedeutet übersetzt „Herrschaft des Volkes“. Die Demokratie hat sich im westlich geprägten Verständnis als staatliche Grundordnung durchgesetzt, in Deutschland wurde sie in der Verfassung als geltendes Prinzip festgeschrieben.

Jedoch existieren verschiedene Demokratieformen. Strukturelle Unterschiede moderner Demokratien ergeben sich einerseits durch die Beziehungen der politischen Institutionen zueinander und andererseits durch die Art der Entscheidungsprozesse und Regierungsstile.

Parlamentarische und präsidentielle Demokratien

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen den einzelnen politischen Institutionen wird zwischen parlamentarischer und präsidentieller Demokratie unterschieden. In **parlamentarischen** Demokratien gehen die Regierungen (Exekutive) aus den Parlamenten (Legislativen) hervor. Indem der Regierungschef durch eine Parlamentsmehrheit gewählt wird und sich die Regierung während ihrer Amtszeit auf diese Mehrheit stützt, gehen beide Gewalten eine enge Beziehung ein. Beispiele für parlamentarische Demokratien sind Großbritannien oder die Bundesrepublik Deutschland.

Demgegenüber existiert in **präsidentiellen** Demokratien eine strikte Trennung zwischen Legislative und Exekutive. Der Präsident wird direkt durch das Volk gewählt und vereint die Funktionen des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs auf sich. Exekutive und Legislative sind damit von einander unabhängig. *Da sich eine Regierung in präsidentiellen Systemen nicht auf eine Parlamentsmehrheit stützt, kann dies zu Blockaden der Regierungsvorhaben durch das Parlament führen.* Regierungen können in dieser Demokratieform ebenso wenig Parlamente auflösen, wie Parlamente durch einen Vertrauensentzug einen Regierungswechsel herbeiführen können. Die präsidentielle Demokratie findet man als Regierungsform zum Beispiel in den USA.

Eine Sonderform sind **semi-präsidentielle** Demokratien, wie sie beispielsweise in Frankreich existiert. In dieser Demokratieform stehen sich ein vom Volk gewählter Präsident und ein vom Parlament gewählter Ministerpräsident gegenüber und teilen sich wichtige Kompetenzen.

Daneben existieren eine Reihe von Strukturmerkmalen von Institutionen, bspw. im Hinblick auf zweite Kammern als Vertretungen der Regionalkörperschaften, in einzelnen Staaten. Diese erklären sich aus der politischen Kultur bzw. Traditionen einzelner Staaten.

Konkurrenz, Konkordanz und Verhandlung als unterschiedliche Regierungsstile

Neben den strukturellen Unterschieden in der Beziehung zwischen politischen Institutionen lassen sich auch Entscheidungsprozesse und Regierungsstile unterscheiden: Konkurrenz, Konkordanz und Verhandlung.

Das Mehrheitsprinzip und der Parteienwettbewerb prägen die Auseinandersetzung und die Konfliktlinien in der **Konkurrenzdemokratie**. Dabei liegt die Vorstellung zugrunde, dass der Wettbewerb von Eliten bei Wahlen zu klaren Alternativen und zur Ausbildung eines klassischen Zweiparteiensystems führt. Die Folge wäre die Herausbildung einer stabilen Mehrheitsregierung, der eine starke Opposition als potentielle Regierungsalternative gegenübersteht. Als Nachteile dieser Demokratieform können neben einschneidenden Politikwechseln in der Dominanz von Mehrheiten über Minderheiten gesehen werden. Das politische System Großbritanniens ist ebenfalls ein Beispiel für die Konkurrenzdemokratie.

Verhandlung, Kompromiss und Proporz sind die Charakteristika für die Entscheidungsfindung und Konfliktregulierung in **Konkordanzdemokratien**. Alle wesentlichen sozialen Kräfte und politischen Gruppierungen werden an der Willensbildung und Entscheidungsfindung beteiligt. Die Vorteile dieser Demokratieform liegen sicher in der Integration aller gesellschaftlichen Akteure sowie politischen Gruppen und deren Repräsentation auf der Entscheidungsebene. Diese vermeintlichen Vorteile wirken sich jedoch nachteilig auf die Verhandlungsdauer zu Vorhaben, einen hohen Bedarf an Konsensbildung sowie auf die Ergebnisse politischer Entscheidungen (Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner) aus. In der Schweiz, in Österreich, in Belgien und in den Niederlanden findet oder fand man Konkordanzdemokratien vor.

Konkurrenz- und Konkordanzdemokratien kommen in ihrer Reinform in der politischen Wirklichkeit nicht vor, vielmehr lässt sich in Demokratien eine wachsende Bedeutung von Verhandlungssystemen und Konsensorientierung feststellen.

In **Verhandlungsdemokratien** treten Parteienwettbewerb und Mehrheitsverfahren in den Hintergrund zugunsten eines Netzwerkes aus Politik, Verwaltung und Interessensgruppen. Der Fokus des Netzwerkes liegt dabei auf Verhandlungen und Konsensfindung, so dass alle Beteiligten den Ergebnissen zustimmen können. Verhandlungsdemokratien finden sich vor allem in den politischen Systemen wieder, in den die politische Macht geteilt ist oder Mehrheitsentscheidungen nicht zustande kommen oder hohe Kosten verursachen würden. Daher erscheint die Konsensfindung durch Verhandlungen zielführender. Von Vorteil ist in Verhandlungsdemokratien, dass auch in komplexen Politikfeldern Lösungen erzielt werden können. Als problematisch können mangelnde Transparenz und Kontrolle bei Verhandlungsprozessen angesehen werden.

Repräsentative und direkte Demokratie

Das Kennzeichen der repräsentativen Demokratie ist es, dass das Volk Repräsentanten wählt, die in Repräsentationskörperschaften, also in Parlamenten, Entscheidungen beraten und treffen. Der Volkswillen bzw. die Souveränität des Volkes drückt sich demzufolge vor allem in Wahlen aus. Repräsentative Demokratien beruhen also auf „einer Stellvertretung auf Zeit“. Ergänzt werden die repräsentativen Elemente oft durch direkt-demokratische Beteiligungsformen, die sich auf verschiedenen Ebenen wiederfinden. Bürgerinnen und Bürger können beispielsweise in Deutschland durch Bürgerbegehren und -entscheide auf der kommunalen Ebene und durch Volksbegehren und -entscheide in den Bundesländern Themen bzw. Gesetzesentwürfe auf die politische Agenda bringen und verbindliche Entscheidungen herbeiführen. Zu erzielende Quoren oder thematische Einschränkungen bei der Nutzung direkt-demokratischer Elemente unterscheiden sich dabei in den einzelnen Landes- und Kommunalverfassungen. Daneben können Regierungen und Parlamente unter Umständen auch in Referenden, also in Volksbefragungen, ein Stimmungsbild der Bevölkerung zu verschiedenen Themen einholen. Natürlich existieren auch eine Reihe informeller Möglichkeiten, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen.

Auf der bundesstaatlichen Ebene dominieren die repräsentativ-demokratischen Elemente. Aus den Erfahrungen der Weimarer Republik wurden im Grundgesetz direkt-demokratische Elemente außen vor gelassen. Eine Ausnahme bildet jedoch der Artikel 29 des Grundgesetzes, nach dem Volksentscheide bei der Neuordnung von Bundesländern vorgesehen sind. Direkt-demokratische Elemente auf der zentralstaatlichen Ebene gibt es zum Beispiel in Italien, Frankreich, Irland, Australien, Neuseeland oder in Dänemark.

Die Chance direkt-demokratischer Verfahren liegt darin, dass sie die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erweitern, Integrationsmöglichkeiten erhöhen und zur Legitimität des politischen Systems beitragen. Das Volk trifft Sachentscheidungen und übernimmt dabei

politische Verantwortung. Jedoch bergen direkt-demokratische Instrumente die Gefahr, dass sie eine geringe Bürgerbeteiligung mit sich bringen. Unter Umständen nutzen eine kleine Zahl Engagierter jene Instrumente, um ihre Interessen durchzusetzen. Nicht zu unterschätzen ist auch das Spannungsverhältnis zwischen direkt-demokratischen Mitteln und repräsentativen Institutionen.

So stellen direkt-demokratische Instrumente vor allem in Konkordanzdemokratien, beispielsweise in der Schweiz, ein sinnvolles Korrektiv dar. Schließlich werden in dieser Demokratieform alle wichtigen Entscheidungen durch die Beteiligung nahezu aller politischen Gruppen getroffen. Demgegenüber werden direkte Beteiligungsformen in Konkurrenzdemokratien, in denen das Parlament mit zwei großen Parteiengruppen eine starke Stellung einnimmt, eher selten angewandt.

Parlamentarische Entscheidungsprozesse könnten insbesondere dann in Konkurrenz zu plebiszitären Elementen, wenn die parlamentarische Opposition diese Verfahren nutzt, um ihre Anliegen quasi außer-parlamentarisch durchsetzen möchte. Dennoch werden direkt-demokratische Beteiligungsformen in Konkurrenzdemokratien, in denen die Parteienkonkurrenz nicht allzu fest gefügt ist, gleichermaßen genutzt wie in semi-präsidentiellen Demokratien, wenn sich das Staatsoberhaupt der Zustimmung der Bevölkerung in wichtigen Fragen versichern will.

Weitere Informationen zum Thema Demokratie finden Sie bei der Bundeszentrale für politische Bildung:

Bundeszentrale für politische Bildung

Demokratie, Informationen zur politischen Bildung, Band 284

Bestellbar über www.bpb.de

Grundfragen: 24x Deutschland www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/

Deutsche Demokratie www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/